Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ◆ 70029 Stuttgart

An die Schulleitungen
der öffentlichen und privaten Grundschulen, Grundschulförderklassen Schulkindergärten und SBBZ

Stuttgart 17.12.2021

Aktenzeichen 23-5421/901/11
(Bitte bei Antwort angeben)

Fortführung der „Testassistenz“ im Hinblick auf die Durchführung von Corona-Selbsttests in Schulen („Selbsttestung in Schulen 2022“)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts und die Gesunderhaltung der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte haben oberste Priorität und müssen entsprechend durch engmaschige Testungen abgesichert werden. Diese tragen in Verbindung mit umfassenden Schutz- und Hygienemaßnahmen dazu bei, die Ansteckungsgefahr so gering wie möglich zu halten.

Die Landesregierung hat entschieden, die angeleitete „Selbsttestung in Schulen“ bis zum 25. Februar 2022 fortzuführen. Um Sie bei der Durchführung der Selbsttestungen weiterhin zu unterstützen, können die neuen Mittel aus dem Förderprogramm nach wie vor für die Durchführung von Assistenzleistungen bei Selbsttestungen an der Schule, die Anschaffung dafür notwendiger Schutzausrüstungen und Hygienematerial sowie die Bezahlung (Personal-, Material und Anfahrtskosten) eingesetzt werden.

Die Umsetzung des Förderprogramms im Jahr 2022 erfolgt nach der Maßgabe einer neu gefassten Förderrichtlinie, die Sie unter https://www.km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/teststrategie-schulen-kitas-ab-april-2021 einsehen können. Grundsätzlich gelten die gleichen Bedingungen, das heißt, es bedarf keiner Antragstellung, da die Förde-

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter https://kultus-bw.de/datenverarbeitung

rung schnell und unbürokratisch erfolgen soll. Den Schulträgern werden für den Zeitraum vom 10. Januar 2022 bis 25. Februar 2022 neue Mittel antragslos zugeteilt und durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mitgeteilt.
Das konkrete Budget je Schulträger ergibt sich aus den Schülerzahlen der berechtigten Einrichtungen. Dies sind Grundschulen, Grundschulförderklassen, Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) GENT und KMENT und Schulkindergärten. Beachten Sie bitte, dass die Schulträger die Fördermittel nicht schulscharf, sondern bedarfsgerecht auf ihre Schulen verteilen dürfen.

Weitere Informationen zum Programm entnehmen Sie bitte der FAQ-Liste unter https://www.km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/teststrategie-schulen-kitas-ab-april-2021.

Im Sinne aller am Schulleben beteiligter Personen ist es mir ein besonderes Anliegen, Ihnen dafür zu danken, dass Sie unter anderem durch die Umsetzung der Teststrategie dazu beitragen, dauerhaften Präsenzunterricht zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Hager-Mann